

Sicherheitshinweise

für den Aufstellraum von luftdurchlässigen Fertiglagern für
Pellets ≤ 15 Tonnen Fassungsvermögen oder einen Nebenraum,
über den das Pelletlager belüftet wird



Dauerhafte Belüftung nach außen sicherstellen,
z. B. über belüftende Deckel oder Öffnung!



Rauchen, offenes Feuer und andere Zündquellen verboten!



Gefahr durch schädliche CO-Konzentration möglich!

- Türen geschlossen halten
- Nutzung als Wohn- und Arbeitsraum verboten!



Betreten des Aufstellraums, wenn dieser im Volumenverhältnis

☐ **weniger als vier Mal so groß wie Lagerkapazität:**

- 30 Tage nach Befüllung den Aufstellraum nicht betreten!
- Nach 30 Tagen vor Betreten mindestens 15 Minuten zwischen belüftenden Deckeln/Öffnung und Tür querlüften.
- Während des Aufenthalts die Tür geöffnet halten!

☐ **vier bis zehn Mal größer als Lagerkapazität:**

- 30 Tage nach Befüllung den Aufstellraum nicht betreten!

☐ **zehn Mal größer als Lagerkapazität:**

- Kurzzeitiges Betreten des Aufstellraums zu jedem Zeitpunkt möglich.

Kurzzeitiges Betreten des Nebenraums, über den belüftet wird, ist möglich.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)



400 cm² zusätzliche Öffnung während des Einblasvorgangs sicherstellen!



Ausschalten der Heizanlage vor und während der Befüllung

☐ **notwendig**

☐ **nicht notwendig** (nur wenn keine Absaugung während der Befüllung angeschlossen wird)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)



Lager sollte mindestens alle zwei Jahre komplett entleert und ggf. gereinigt werden.

Für vorgefertigte luftundurchlässige Fertiglager, Pelletlagerräume, Aufstellräume von luftdurchlässigen Fertiglagern > 15 Tonnen (gemäß VDI 3464-1) und Pelletlager > 100 Tonnen (Gefährdungsbeurteilung gemäß DIN EN ISO 20024 beachten) gelten gesonderte Sicherheitshinweise.

Bitte beachten Sie auch die DIN EN ISO 20023 und die VDI 3464-1.

Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e. V. (DEPV) | www.depv.de (Stand 02/2022)